

DSkV – Haftpflicht - Versicherung mit der Allianz

Besondere Vereinbarung zur Haftpflicht-Versicherung

Umfang des Versicherungsschutzes

Die Allianz Versicherungs – AG gewährt Versicherungsschutz für:

die gesetzliche Haftpflicht des Deutschen Skatverbandes e.V. seiner Mitgliederverbände und Vereine aus der satzungsgemäßen Tätigkeit unter Einschluss der den Mitgliedern des Präsidiums und den von ihnen beauftragten Vereinsmitgliedern in dieser Eigenschaft persönlich obliegenden gesetzlichen Haftpflicht.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den folgenden Vereinbarungen sowie den, der Versicherungspolice beigefügten Bedingungen.

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) H 31/17.
- Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vereine H 5071.

Der in diesem Rahmen gebotene Versicherungsschutz umfasst insbesondere die gesetzliche Haftpflicht.

a) aus satzungsgemäßen Veranstaltungen, z.B. Präsidiums- und Ausschusssitzungen, Mitgliederversammlungen, Sportveranstaltungen, Schulungen, Lehrgängen, Festlichkeiten, Festzügen;

b) als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die den satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind. (Z.B.: Turnhallen, Festsäle, Restaurationsbetriebe in eigener Regie, Büroräume und Garagen)

Gedeckt sind hierbei Schäden infolge Verstoßes gegen die in den vorgenannten Eigenschaften obliegenden Verpflichtungen.

(Z.B.: bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Bestreuung der Gehwege bei Winterglätte, Schneeräumen auf Bürgersteig und Fahrdamm)

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz auf Anfrage in der Geschäftsstelle.

Mit freundlichem Gruß
Deutscher Skatverband e.V.

Angelika Oelsner

04600 Altenburg, 01.06.2008

Gruppenversicherung für alle DSkV-Mitglieder

Die Gruppenversicherung bietet für die DSkV-Mitglieder folgenden Schutz
(ab 01.06.2008)

-Invaliditätssumme	25.000,--€
-Todesfallsumme	10.000,--€
-Krankenhaustagegeld 1. bis 3. Tag	15,--€
-Krankenhaustagegeld ab 4. Tag	30,--€
-Kosten kosmetische Operation	5.000,--€
-Für Bergungskosten	5.000,--€

Wichtig ist für jedes Mitglied, dass es während sämtlicher Skataktivitäten den Unfallschutz genießt.

Das gilt im aktiven Bereich der Skatveranstaltungen (Vereinsabend – Vereinspreisskat – Qualifikationen zu den Meisterschaften des DSkV – und für Vereinsausflüge).

Für Funktionsträger bzw. Beauftragte des Vereins bei Ausübung von Tätigkeiten, die mit Skat in Verbindung stehen (wie offizielle Sitzungen und Preisbeschaffung für Vereinspreisskat).

Es ist anzumerken, dass der Versicherungsschutz auch die jeweiligen Wegstrecken zu den Veranstaltungen oder Tätigkeiten mit einschließt.

Unfälle mit **Todesfolge** bitte unbedingt **innerhalb von 48 Stunden** der Geschäftsstelle in Altenburg melden.

Der Deutsche Skatverband und die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft glauben hier eine Möglichkeit geschaffen zu haben, die Ihnen die Abdeckung des ohnehin erforderlichen Versicherungsschutzes bei günstiger Prämie bietet.

Wenn sie zu dem gesamten Komplex Fragen oder weitere Anregungen haben wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des DSkV.

Angelika Oelsner

Tel.: 03447 / 511917

Fax: 03447 / 511916

E-Mailadresse:

dskv-oelsner@gmx.de